

759 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz
geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen vor allem das Taggeld und die Dienstgradzulage, die beide zuletzt im Jahre 1967 festgelegt wurden, im Hinblick auf die seither eingetretenen Änderungen der Lebenshaltungskosten erhöht werden. Und zwar ist vorgesehen, das Taggeld für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von S 12 auf S 20 sowie für Offiziere von S 24 auf S 40 täglich zu erhöhen. Die Dienstgradzulagen sollen verdoppelt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

Dr. Anna Demuth
BerichterstatterDr. Fr u h s t o r f e r
Obmann